

## BSLA Forschungsstipendium

### Reglement

#### Anlass

Zur Förderung

- junger Fachleute aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur
- der angewandten Forschung im Bereich der Landschaftsarchitektur
- des Diskurses über Entwicklung, Planung und Gestaltung von Landschaft
- der Interdisziplinarität
- der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis

lanciert der BSLA ein Forschungsstipendium, welches im Jahr 2023 zum ersten Mal gewährt werden soll. Das Stipendium stellt ein Pilotprojekt dar, in der Folge soll es alle zwei Jahre ausgeschrieben werden. Das Reglement kann auf Grund der Erfahrungen des Pilotprojekts angepasst werden.

#### Geltungsbereich

Das Stipendium ist für junge Fachleute aus der Landschaftsarchitektur bestimmt, die ihr Studium (Bachelor oder Master) an einer Hochschule abgeschlossen und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

#### Stipendienhöhe und –dauer

Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und beläuft sich auf CHF 30'000.-. Dabei wird von einem Beschäftigungsgrad von 40% ausgegangen. Die Herstellungskosten für die Präsentation der Resultate sind darin nicht enthalten. Spesen im Zusammenhang mit der Forschungsarbeit werden nicht übernommen. Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt, CHF 10'000.- bei Beginn der Arbeit, CHF 10'000.- nach einem halben Jahr und CHF 10'000.- nach Ablieferung des Schlussberichtes.

#### Ausschreibung

Die Ausschreibung für das Stipendium erfolgt im letzten Quartal eines Kalenderjahres, der Zuspruch im ersten Semester des darauffolgenden Jahres.

## **Bewerbungsbedingungen**

Für das Stipendium können sich junge Fachleute aus der Landschaftsarchitektur (Einzelpersonen) oder Forschungsgruppen von maximal drei Personen (in interdisziplinären Gruppen muss mindestens eine Person über einen Studienabschluss in Landschaftsarchitektur verfügen) mit einem Wohnsitz in der Schweiz bewerben. Das maximale Alter für alle Bewerber:innen beträgt 35 Jahre zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

## **Bewerbungsunterlagen**

Die einzureichenden Unterlagen umfassen Curriculum Vitae (1 A4-Seite pro Gruppenmitglied), Portfolio von Arbeiten im Studium (max. 4 A4-Seiten pro Gruppenmitglied) und ein Exposé (2 A4-Seiten). Dieses soll Aussagen zur Motivation der Themenwahl, eine kurze Beschreibung des Forschungsgegenstandes und des Forschungsstandes enthalten sowie die zentralen Forschungsfragen aufführen. Im Weiteren ist ein Ausbildungsnachweis zu erbringen. Korrespondenzsprachen sind Deutsch und Französisch. Aus den eingegangenen Bewerbungen trifft das Beurteilungsgremium eine engere Wahl und lädt die Kandidat:innen zu einem vertiefenden Gespräch über die vorgeschlagenen Forschungsprojekte ein. Anschliessend erfolgt der Zuspruch.

## **Forschungsthemen**

Unterstützt werden Projekte mit Fragestellungen in den Bereichen städtebaulicher, landschaftsarchitektonischer oder konstruktiver Entwurf, Landschaftsplanung, -entwicklung und -management.

## **Auswahlkriterien**

Kriterien bei der Auswahl der Stipendiat:in bzw. der Gruppe sind Originalität und Brisanz der Fragestellungen und des Forschungsansatzes, Relevanz des Themas und die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidat:in bzw. der Gruppenmitglieder.

## **Beurteilungs- und Begleitgremium**

Das Beurteilungs- und Begleitgremium konstituiert sich selbst. Es umfasst fünf bis sieben Personen – praktizierende Landschaftsarchitekt:innen, Dozierende und Fachleute, die sich mit Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, -entwicklung und -management beschäftigen und die vorzugsweise Forschungserfahrung vorweisen. Mindestens vier Personen des Gremiums sind Mitglieder des BSLA aus den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz. Aufgabe dieses Gremiums ist es, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und beurteilen, mit den Bewerber:innen in der engeren Wahl Gespräche zu führen, die Wahl zu treffen und diese gegenüber dem Vorstand zu begründen.

## **Durchführung**

Die Laufzeit des Stipendiums dauert von Mitte September bis Mitte September (akademisches Jahr); der Schlussbericht muss spätestens zwei Monate nach Ablauf abgeliefert werden. Das Beurteilungs- und Begleitgremium wird mit der Aufgabe betraut, die Stipendiat:in bzw. die Gruppe bei der Arbeit zu unterstützen, kritisch zu begleiten und dem Zentralvorstand über den Fortschritt der Arbeit Bericht

zu erstatten. Die Ergebnisse werden in Form einer Publikation veröffentlicht. Für Sichtbarkeit an den Landschaftsarchitekturschulen und öffentlichen Foren sorgt ein von den Landschaftsarchitekturschulen der Schweiz gefördertes Ausstellungsformat.

### **Verpflichtung**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich die/der Bewerber:in, das allfällig zugesprochene Stipendium ausschließlich für das vorgeschlagene Forschungsprojekt zu verwenden und das Beurteilungs- und Begleitgremium zu verständigen, wenn wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die Arbeit unterbrochen werden muss und der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die vollständigen Unterlagen sind als PDF-Files an [bsla@bsla.ch](mailto:bsla@bsla.ch) zu senden.

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstand des BSLA am 7.12.2022 beschlossen.